

99009055022000, 99009055022000

Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Bescheinigung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/127366709/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009055022000, 99009055022000
Leistungsbezeichnung I	Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bescheinigung, Stoffe, Röntgen, Sachkunde, radioaktiv, Umgang, Fachkunde, Strahlenschutz, Fachkundebescheinigung, Technik
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 47 Absatz 1 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_47.html
Teaser	Wenn Sie im technischen Bereich des Strahlenschutzes tätig sind (z.B. beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen oder Umgang mit radioaktiven Stoffen), müssen Sie die erforderliche Fachkunde haben. Diese muss durch die zuständige Behörde geprüft und bescheinigt werden. Näheres dazu erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Wenn Sie beabsichtigen, Röntgeneinrichtungen zu betreiben oder mit radioaktiven Stoffen umzugehen, ist eine Fachkundebescheinigung der zuständigen Behörde notwendig.</p> <p>Dafür müssen Sie zunächst einen anerkannten Kurs zum Erwerb der Fachkunde erfolgreich ablegen.</p> <p>Anschließend beantragen Sie bei der zuständigen Behörde eine Bescheinigung der Fachkunde. Diese prüft dann Ihre Unterlagen und die Voraussetzungen und bescheinigt Ihnen bei positiver Prüfung Ihre Fachkunde.</p> <p>Weiterhin ist zu beachten, dass Sie Ihre Fachkunde spätestens nach fünf Jahren aktualisieren müssen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung • Nachweise über die praktische Erfahrung (Sachkundenachweis) • Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Kursen (darf nicht länger als 5 Jahre

Modul	Sachverhalt
	zurückliegen)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen einen Kurs zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde erfolgreich abgelegt haben. • Sie müssen die erforderliche praktische Erfahrung schriftlich oder digital nachweisen können. • Sie müssen über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung verfügen.
Kosten	von EUR 200 bis EUR 1.000
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Nachdem Sie einen anerkannten Kurs zum Erwerb der Fachkunde erfolgreich abgelegt haben, beantragen Sie bei der zuständigen Behörde eine Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde. • Es ist auch möglich, dass die zuständige Behörde an Sie herantritt und Sie auffordert, einen Nachweis der erforderlichen Fachkunde vorzulegen. • Die Behörde prüft Ihre Unterlagen und die Voraussetzungen und sendet Ihnen bei positiver Prüfung die Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde zu.
Bearbeitungsdauer	2 bis 4 Wochen
Frist	Der anerkannte Kurs / Lehrgang darf insgesamt nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Bescheinigung • Nachweis ist auf Anfrage der zuständigen Behörde vorzulegen • Versand schriftlich oder online • Zuständig: Dezernat 55 der jeweiligen Bezirksregierung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Keine
Ursprungsportal	Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Bescheinigung